

Sitzung vom 04. Juli 2023

Beschl. Nr. **2023-193**

0.0.1.2 Verordnungen, Gemeindeerlasse
Gebührenverordnung (GebV), Teilrevision aufgrund Totalrevision Kantonales
Bürgerrechtsgesetz (KBüG); Inkraftsetzung

Ausgangslage

Mit SRB 2023-21 vom 24. Januar 2023 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Antrag zur Teilrevision der Gebührenverordnung (GebV) vom 1. November 2017 gestellt.

Am 5. April 2023 hat der Grosse Gemeinderat die Änderungen gemäss Antrag des Stadtrats beschlossen.

Erwägungen

Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderats ist kein Rekurs fristgerecht erhoben worden. Ebenso wenig ist ein Referendum mit Ablauffrist am 7. Juni 2023 zustande gekommen. Der Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf den Beschluss GGR Nr. 2019-330 Ziff. 4, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Änderungen der Gebührenverordnung vom 1. November 2017 werden per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte
 - 3.3 Abteilung Zivilstandswesen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber